

HYGIENE- & INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT für den Arbeitsbereich Globales Lernen im Kirchenkreis Hamburg-Ost / Lernort KulturKapelle



Schutzkonzept Kreativ Fachtag: eine Forschungsreise zu Gesellschaftsliebe am 10. und 11.09.21

Teilnahmezahl maximal 37 Personen

Stand 08.09.21

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 27. August 2021 (gültig ab 28.08.2021)

Weitere Grundlage bilden die Empfehlungen und Auflagen aus dem Bereich Bildung im Kirchenkreis Hamburg-Ost. Es dient dem Schutz von Veranstaltungsleiter*innen und Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen im Rahmen des Lernortes KulturKapelle

Eine Schadens- bzw. Rechtsanspruch gegen die den Kirchenkreis aufgrund dieses Schutzkonzeptes besteht nicht.

Das wichtigste in Stichworten vorab:

- **Für alle anwesenden Personen sowie Referent*innen gilt die TESTPFLICHT 3-G:** Für die Teilnahme muss ein negativer Coronavirus-Testnachweises (nach § 10h der HH-Verordnung) vorgelegt werden (PCR-Test/ Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum), Impfnachweis oder offizieller Genesenen-Nachweis (ausführlicher unten) WENN die Termin n geschlossenen Räumen stattfinden.
- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person) d.h. im Lernort KulturKapelle maximal 25 Personen bei 77 qm, bei Einzelbestuhlung.
- Das geschlossene Kuppelzelt umfasst 38,5 qm und wird mit maximal 12 Personen für die Workshops genutzt. In der halboffenen Form können max. 30 Personen positioniert werden
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (1,5 m regulär und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.).
- Auf die üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten (Mund-Nasen-Schutz ab 14. Lebensjahr, Hände waschen/ desinfizieren zu Beginn und am Ende der VA/ regelmäßiges Lüften mit Co2 Ampel).
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördliche Quarantäne angeordnet wurde, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen/ die Einrichtung nicht betreten.
- Die Teilnehmenden müssen sich im Vorhinein angemeldet haben.
- Für die Kontaktnachverfolgung werden Kontaktformulare von allen Teilnehmenden ausgefüllt. Diese werden sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Checkliste Pandemie-Hygiene

Material-Check

- Händedesinfektionsmittel
- Desinfektionsreiniger für Oberflächen bzw. Toiletten
- Genügend Kontaktformulare und Umschläge
- Ein paar Ersatzmasken für TN, die keine mitgebracht haben

Raumtechnische Maßnahmen

- Die Ein- und Ausgänge sind markiert
- Luft-Ampel in der Kuka installieren – Signal beachten
- vor Beginn des Treffens lüften, auch während des Treffens sollte je nach Dauer nach ca. 20 Min gelüftet werden
- Händedesinfektionsmittel an Ein- und Ausgang und in den Sanitarräumen sowie Hygienestation vor dem Kuppelzelt im Außenbereich
- Begegnungsarme Bewegung muss ermöglicht werden:
 - Beachtung von Flucht und Rettungswegen, Wege zu Sanitäreinrichtungen
 - Barrierefreiheit: Rücksichtnahme auf die Situation von Menschen mit Behinderungen
- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person)
- Wahrung Mindestabstand gewährleisten (1,5 m regulär und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.):
 - Stühle bzw. Tische sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand gewahrt ist (mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben)
 - Personen nehmen immer denselben Platz ein
 - Feste Kleingruppen werden gemäß der maximalen Personenanzahlen im Raum gebildet.

Durchführung/ Organisatorische Maßnahmen

- Alle Teilnehmenden müssen an beiden Tagen einen negativen Coronavirus-Testnachweis vorlegen (max. 24 h alt). Ein Coronavirus-Impfnachweis oder ein Genesenennachweis steht dem Testnachweis gleich.
- Die Kontaktdaten aller TN sind schriftlich in einzelnen Formularen zu dokumentieren (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer mit Erreichbarkeit). Diese Aufzeichnungen sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die Kontaktformulare werden 4 Wochen sicher aufbewahrt und anschließend ebenso sicher unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet.
- Abstandsregel ist einzuhalten (1,5 m regulär und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.)
- Die Teilnehmenden müssen sich im Vorhinein verpflichtend angemeldet haben.
- Die Veranstaltung findet sowohl im Innen- als auch im Außenbereich statt. Im Innenbereich der Kulturkapelle befinden sich maximal 25 Personen zur gleichen Zeit (mind. 3 m² pro Person). Die weiteren 25 Personen befinden sich im Kuppelzelt (max. 12 Personen) und auf dem Außengelände. Es werden jeweils feste Sitzplätze eingenommen. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Diese gelten für den Außenbereich gleichermaßen.
- **Pausenzeiten/ Außengelände:**
 - Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auch in den Pausen eingehalten werden.

- Hände desinfizieren beim Rein- und Rausgehen
- Auf dem Außengelände gelten alle hier gelistet Auflagen gleichermaßen
- Sind Aktionen oder Programmpunkte durch Bewegung der TN geprägt, ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Der Zugang zu Sanitären Anlagen ist gleichermaßen durch Korridore/ Einbahnstraßen zu gewährleisten.

Catering:

- Kein Buffet
- Essens-Ausgabe im Freien
- Essens-Ausgabebereich mit Trennscheibe/Spuckschutz und Handschuhen
- Ausgabe an Einzelpersonen mit Mund-Nasenschutz
- Mindestabstand gewährleisten
- Essensbereiche sind markiert

Personenbezogene Maßnahmen & Unterweisungen/Aufklärung

- Menschen, die von akuten Atemwegserkrankungen betroffen sind, können nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- TN werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren und sich mit ihren Kontaktdaten in die Tagesliste einzutragen
- Tragen von Mund-Nasenschutz und persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn Schutzabstand nicht eingehalten werden kann und beim Bewegen im geschlossenen Raum.
- TN werden darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind und gegebenenfalls ein Mundschutz getragen wird.
- Auf Wunsch (z.B. von Personen in Risikogruppen) können spezifische Maßnahmen verstärkt werden
- TN sollen möglichst eigene Materialien nutzen (Stifte, Papier, etc.)
- Möglichst keine Gegenstände herumreichen
- Auch bei Gruppenarbeiten Mindestabstand halten

Check: Nach Ende des Treffens/ der VA (bei längeren Veranstaltungen über 1h auch zwischendurch)

- Prüfen: Kontaktliste komplett? > Mitnehmen und unter Sicherung des Datenschutzes aufbewahren und nach 4 Wochen sicher vernichten
- Lüften & Aufräumen
- Toiletten und Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch TN oder Personal häufig berührt werden (z.B. Stuhllehnen, Stifte, Tischflächen etc.), desinfizieren